Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Stadtplanung	21.04.2022	**158/2022**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Mobilitätsausschuss	05.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme der Stadt Gütersloh am By-Pad-Verfahren

Beschlussvorschlag:

Das By-Pad-Verfahren wird für das Jahr 2025 in Gütersloh vorgesehen.

Personelle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja	
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja	
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	☐ Nein	☐ Ja	
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Nein	☐ Positiv	☐ Negativ		
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:					

Erläuterungen:

By-Pad ist ein qualitatives Instrument zur Evaluierung und Qualitätsverbesserung kommunaler Radverkehrsförderung. Es wurde 1999-2001 in einem EU-weiten Projekt entwickelt und basiert auf internationalen Best Practice-Beispielen in den Folgejahren.

Das Verfahren gibt einen Überblick über die angewandten Maßnahmen und Strukturen kommunaler Radverkehrsförderung.
In einem Kommunikationsprozess aller relevanten Akteure werden diese zu Beginn nach ihrer individuellen Einschätzung befragt und bewerten verschiedene qualitative Kriterien eines Fragebogens (Anforderungen der Radfahrer, Steuerung der Politik, Sachstand Strategien und Konzepte, Finanzierung und Personal, Infrastruktur Bestand, Information und Erziehung, Kommunikation u.a.).

Folgende Arbeitsschritte sind Gegenstand des ByPad-Verfahrens (vgl. PGV Alrutz Hannover):
1. Individuelle qualitative Bewertung der kommunalen Radverkehrsförderung durch die By-Pad-Projektgruppe (maximal 20 Teilnehmer)

2. Erstes Konsensgespräch der Projektgruppe zur Diskussion und Evaluierung der Radverkehrsförderung in Gütersloh
3. Aufstellung eines Qualitätsplans für die zukünftige kommunale Radverkehrsförderung
4. Zweites Konsensgespräch der Projektgruppe zur Aufstellung verbindlicher Ziele für Gütersloh (Zielgespräch)

Der beigefügten Präsentation (Anlage 1), die bereits im Sitzungstermin des Klimabeirates am 25.01.2022 vorgestellt wurde, sind weitere Informationen zum BYPAD-Verfahren zu entnehmen.
In besagter Sitzung des Klimabeirates wurde ebenfalls folgender Beschluss gefasst:
„Der Klimabeirat empfiehlt dem Mobilitätsausschuss der Stadt Gütersloh, das ByPad Verfahren zu starten mit dem Ziel, den Radverkehr als System zu fördern. Die laufenden Ergebnisse sollen in das neue Klimaschutzkonzept einfließen."

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zum Masterplan klimafreundliche Mobilität im Jahr 2017 wurde den Bürger*innen die Möglichkeit eingeräumt, sich aktiv mit ihren Anregungen in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Als ein Maßnahmensteckbrief wurde damals die Teilnahme am By-Pad-Verfahren (vgl. A8 Masterplan klimafreundliche Mobilität) formuliert.

Neben dem Maßnahmensteckbrief zur Teilnahme am ByPad-Verfahren wurden zahlreiche weitere Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs im „Handlungsfeld A – Annähern und Aufsteigen" formuliert. Exemplarisch können die im Masterplan hinterlegten Steckbriefe A 7 (Aufbau des System Radverkehr) und A 9 (Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes) genannt werden.
Die dort aufgeführten Bausteine konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den Fachbereichen 61 und 66 nur unzureichend bearbeitet werden.

Da die Mängel im System „Radverkehr" im Masterplan klimafreundliche Mobilität bereits identifiziert wurden, ist eine unmittelbare Durchführung des ByPad-Verfahrens nach Einschätzung der Verwaltung nicht zielführend, da neue Erkenntnisse – wenn überhaupt – nur im überschaubaren Ausmaß gewonnen werden können.
Vorab sollten prioritär die bereits identifizierten Mängel im Masterplan – zu mindestens in Teilen – behoben werden.
Die Implementierung einer neuen Planstelle im Fachbereich 61 mit dem Schwerpunkt Klimafreundliche Mobilität stellt hierfür ein wichtiges Instrument zur zeitnahen Umsetzung der formulierten Steckbriefe dar.

Bezugnehmend auf die Beschlussempfehlung des Klimabeirates kann aufgrund der voraussichtlichen Ausschreibungs- und Erarbeitungshorizontes nicht gewährleistet werden, dass die Ergebnisse des ByPad-Verfahrens im neuen Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden können.

Nach erfolgter Umsetzung kann das ByPad-Verfahren ein zielführendes Instrument darstellen, um die kommunale Radverkehrsförderung entsprechend zu evaluieren. Für ein ByPad-Verfahren kann ein Kostenrahmen von 20.000 € bis 30.000 € angesetzt werden.

Nach aktueller Einschätzung der Verwaltung stellt – aus beschriebenen Gründen – das Jahr 2025 einen geeigneteren Zeitpunkt für die erstmalige Durchführung eines ByPad-Verfahrens in der Stadt Gütersloh als eine Durchführung im Jahr 2022 dar.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
Präsentation By-Pad-Verfahren